

# Nachträge zu A. Sattlers "Münzen und Medaillen der fürstl. Abtei St. Gallen"

Autor(en): **Höfken, v.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bulletin de la Société suisse de Numismatique**

Band (Jahr): **6 (1887)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-170959>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Entscheid der Tagsatzung ist nicht bekannt. Da aber weder in den Rechnungen der Landvogtei Lauis Einnahmen vom Schlagsatze vorkommen, noch Tarifrungen von Luganeser Münzen vorliegen, so ist anzunehmen, entweder sei, wie in frühern Fällen, von Seite der Stadt und Landschaft Lauis das Projekt nicht weiter verfolgt, oder nach dem Vorschlage des Standes Luzern ein erneuertes Gesuch um Gestattung der Münzprägung von Seite der Tagsatzung abgewiesen worden. So gehörte also Lugano zu den Münzherren, die von ihrem Münzrechte keinen Gebrauch gemacht haben.

*Luzern.*

*Dr. Th. v. Liebenau.*

---

## Nachträge zu A. Sattlers „Münzen und Medaillen der fürstl. Abtei St. Gallen“.

Indem ich dem Herrn Verfasser für die ehrende Berücksichtigung meiner Ansichten bezüglich gewisser St. Gallener Bracteaten verbindlichst danke, möge es mir gestattet sein, der obengenannten schätzenswerten Monographie noch Einiges beizufügen.

Als ich den kurzen Nachtrag zu derselben, S. 21, las, hatte ich die Empfindung, es könnte mir leicht übel gedeutet werden, dass ich es wagte, eine Ansicht verdienstvoller Männer, wie Näf und Meyer, geradezu als unrichtig zu bezeichnen. Ich fühle mich daher bemüssigt, den Nachweis für die Richtigkeit meiner Behauptung zu erbringen.

Die Annahme, die Bracteaten mit dem Kopfe des heil. Gallus und der Umschrift MONETA · SANCTI · GALLI\* seien von der *Stadt* von 1373 an, in welchem Jahre sie von der Abtei die Münze zu Lehen erhielt, geprägt, stützt sich darauf, es habe jene Umschrift *nur die Stadt* geführt. Es ist mir um so räthselhafter, dass diese Ansicht Fuss fassen konnte, als wir doch ein so schönes Gegenstück einer andern Abtei in dem Bracteaten mit den Fischen und der Umschrift;

MONETA · ABBATIS · AVGENSIS\* besitzen.<sup>1)</sup> Ueberdies wissen wir, dass im XIV. Jahrhundert die Blüthezeit der Bractraten schon entschwunden war und nur billige Gepräge von flüchtigerer Arbeit gefertigt wurden; besonders war man von einer mühsamen Umschrift längst abgekommen. Die nachstehend abgebildete Münze, welche als der Wende des XII. Jahrhunderts angehörend<sup>2)</sup> von der Abtei ausging, beweist denn auch, dass *diese schon zu jener Zeit* und *nicht* die Stadt erst anno 1373 sich genannter Umschrift bediente.



In einem Perlenkreise das Lamm von der linken Seite, einen Kreuzstab führend. Die leider etwas verwischte Umschrift lautet: MONETA · Sc'I · GALLI\*. — Viereckig. — 18/19 Mm. — 0,48. — K. k. Münz- und Antiken-Cabinet zu Wien.

Das Alter der Münze prägt sich in ihrem Charakter, ihrer Mache deutlich aus. Professor v. Luschin, der sich eingehender über dieselbe verbreitete,<sup>3)</sup> schreibt: »Ein weiteres Interesse bietet die Münze aber dadurch, dass sie wohl der älteste, bisher bekannte St. Gallener Bracteate ist. Die Aehnlichkeit dieses Stückes mit den Halbbracteaten der Frauenabtei Zürich aus dem XI. und XII. Jahrhundert und den Münzen der Baseler Bischöfe Theodorich und Rudolf († 1122) zeigt sich in den zahlreichen Spuren der Hammer schläge so deutlich, dass die Fabrikation beider Münzsorten einer nahen Zeitepoche angehören muss.« Diese Worte wur-

<sup>1)</sup> Dr. Meyev, Taf. III No. 175; Taf. V No. 81.

<sup>2)</sup> Dannenberg, Zeitschrift für Numismatik XII, S. 409, spricht sich in bekannt gründlicher Weise für das Ende des XII. Jahrhunderts aus.

<sup>3)</sup> Eggers, Wiener num. Monatshefte, 1865, S. 41 fg. Die Umschrift der dort abgebildeten Münze wird durch vorliegende aus dem K. K. Cabinet ergänzt.

den indess durch den Steckborner Fund neuerdings bekräftigt; es ist somit erwiesen, dass die Umschrift nicht erst im Jahr 1373 auf St. Gallenen Münzen eingeführt, sondern — wie auch Gepräge des letzterwähnten Fundes bezeugen — von den Aebten *schon längst* gebraucht wurde.

Dies der eine Theil meines Nachweises; der andere befasst sich direct mit dem Alter der Galluspennige. Voran sei bemerkt, dass wie im nördlichen, so auch im südlichen Deutschland die älteren Bracteaten gemeinlich von grösserem Umfange, feinerem Silber, dünnerem Schrötling, flacherem Gepräge waren, als die jüngeren, was in der Entstehungsweise und Beschaffenheit der Bracteaten und in den Zeitverhältnissen seine Erklärung findet. **Schon von diesem** Gesichtspuncte aus kann also unser Bracteate nicht dem Ende des XIV. Jahrhunderts angehören. Zur engeren Zeitbegrenzung aber wird es sich nun um Auffindung eines in jeder Beziehung passenden »Leitstücks« handeln. Und ein solches haben uns die Funde zu Klaus <sup>1)</sup> (1829) am Federsee <sup>2)</sup> (1861) und bei Sigrazhofen <sup>3)</sup> (1876) geschenkt. Es ist dies ein höchst interessantes Gepräge Kaiser Friedrich II., 1212—1250, mit der Aufschrift: FRIDERI-CV?, welches zum besseren Verständniss ebenfalls hier abgebildet wurde.



In allen drei Funden war auch unser Galluspennig enthalten. Diese zwei Gepräge nun stimmen in Gewicht (0,44—0,47 Gm.) und Grösse (23/24 Mm.) ebenso überein,

<sup>1)</sup> Bei Rankweil in Vorarlberg. Siehe Rechenschaftsbericht des Vorarlberger Landesmuseums zu Bregenz 1865.

<sup>2)</sup> Bei Biberach in Württemberg. Siehe Leitzmanns numism. Zeitung, 1861.

<sup>3)</sup> Bei Waltershofen (O. A. Leutkirch in Bayern). Siehe Correspondenzblatt für Kunst Alterthum in Ulm und Oberschwaben, 1876.

wie in Charakter und Fabrik. Ein äusserer Rand von grossen, ovalen Perlen umschliesst eine feine Kreislinie, innerhalb welcher sich das Münzbild befindet — der Typus einer Reihe von Bracteaten der östlichen Bodenseegegend aus den ersten Jahrzehnten des XIII. Säculums. Das Alter der Galluspennige ist also, thunlichst enge begrenzt, sichergestellt und dadurch, wie ich glaube, Näfs und Meyers Ansicht vollständig und für immer entkräftet. Ohne Zagen können wir die Galluspennige mit zu den älteren Bracteaten der Abtei rechnen und nun gewinnt Meyers Bemerkung S. 80, dass die grosse römische Tonsur und die Form des Bartes auf denselben mit Steinbildern und Miniaturen des XII. Jahrhunderts übereinstimme, doppelt an Interesse.

Ebenso unzweifelhaft aber gehören auch Meyers No. 74 auf Taf. I, No. 92 und 96 auf Taf. V der Abtei und dem XIII. Säculum an, gleichwie No. 91 auf Taf. V, welches Stück, auch zu Klaus gefunden, in Folge seiner typischen Beschaffenheit dem oben beschriebenen viereckigen Lambracteaten zeitlich nahe steht.

Was die jüngeren Lammpennige in Sattlers Monographie anbelangt, so wäre u. a. nach No. 9 ein Stück aus dem Federseer Funde (No. 69 daselbst) einzufügen, welches keinen Heiligenschein, jedoch neben dem Kreuze zwei Ringel zeigt.

Des Ferneren muss aber ganz besonders hervorgehoben werden, dass nicht Bracteaten, sondern **Halbbracteaten**, jene Münzsorte, welche im südlichen Deutschland eine weit wichtigere Rolle spielt, als im nördlichen, die ältesten Münzen der Abtei sind. Denn mag in Dr. Trachsels mühevoller Bearbeitung des Steckborner Fundes (1883) in einzelnen Zutheilungen örtlicher oder zeitlicher Natur auch nicht das Richtige getroffen worden sein, so ist doch nicht zu bezweifeln, dass uns genannter Fund St. Gallener Gepräge aus dem *Anfange des XII. Jahrhunderts* zugeführt hat.

Als jener Abtei angehörend, vermutet Dr. Trachsel auch noch zwei andere Münzen. Die eine ist ein Denar, abgebildet in der Brochüre des Steckborner Fundes unter No. 60; er

zeigt auf der Hauptseite einen Bischofskopf unter vierthürmigem Gebäude, auf der Rückseite das Osterlamm. Auch Cappe, K. M. I, No. 633, lies sich von diesem leiten, entschied sich aber für Brixen; allein Osterlämmer kommen als eine der beliebtesten Darstellungen auf Mittelaltermünzen unendlich häufig vor<sup>1)</sup>. Darum kann hier einzig die Fabrik der Münze entscheiden und diese weist deutlich nach Bayern-Franken. Der Fund zu Mittelsteinach (1879) im Territorium des *Bamberger* Bisthums, der an Dr. Riggauer in München einen liebevollen Bearbeiter fand<sup>2)</sup>, hat denn auch endgiltigen Aufschluss gegeben.

Die andere Vermutung Trachsels geht laut Monatsblatt der Wiener num. Gesellschaft No. 5 (1883) dahin, dass der von ihm im Bulletin 1883, Taf. I No. 10 vorgeführte kleine Bracteate mit einem Hahne von der rechten Seite ein Gepräge des St. Gallener Abtes Egtolf Blarer, 1426—1444, sei, der in seinem Familienwappen einen Hahn führte. Obwohl letzterer — was unwesentlich — dort von der linken Seite erscheint, hat diese Erklärung als solche Vieles für sich; leider aber lässt sich aus der Zeichnung die ostschweizerische Heimath des Pfennigs nicht mit Sicherheit entnehmen, da der das Münzbild umschliessende, von Perlen umgebene Kreis im XV. Jahrhundert längst seinen eng localen Charakter verloren hatte. Dr. Trachsel bemerkt dazu, dass diese Münze nichts mit jener von Meyer auf Taf. VI unter No. 168 abgebildeten, welche auch einen Hahn zeige, gemein habe. Dies ist richtig, denn sie gehört zur ansehnlichen Reihe der sogenannten »Wiener Pfennige«, <sup>3)</sup> ebenso wie die Nummern 155, 156 und 171, während No. 64 (Taf. V.) ein schwedisches, No. 152 (Taf. VI.) ein pommersches<sup>4)</sup>, 164 ein Augsburger <sup>5)</sup>, 173 ein schlesisches Gepräge <sup>6)</sup> sein dürfte.

Wien, im März 1887.

v. Höfken.

<sup>1)</sup> Vgl. auch Archiv für Bracteatenkunde I, S. 168.

<sup>2)</sup> Wiener num. Zeitschrift, XI, S. 98 fg.

<sup>3)</sup> Wiener num. Zeitschrift, Band VI, VII, VIII, XVI.

<sup>4)</sup> Gollnow Vgl. v. Sallets Zeitschrift f. n. VI. Taf. II. 6 und XI, Taf. VIII, 94. Berl. Bl. f. Mz., Sieg.- und Wap. Kunde II, S. 28.

<sup>5)</sup> Archiv für Bracteatenkunde I, S. 84 fg.

<sup>6)</sup> Friedensburg, Schlesiens Münzen u. s. w., No. 57.



**Berliner Münzblätter** Mai-Juni 1887. Nos. 81 und 82.  
*Paul Joseph*, die Münzen der Grafen v. Erbach (Schluss).  
*Derselbe*, die Münzen des Elsasses nach Engel und Lehr's  
»Numismatique de l'Alsace« zusammengestellt. Neue Medaille  
(Frankfurt-Limburg). Literatur.

— **Mémoires de l'institut national genevois.** T. 16.  
1883—1886.

Les Traditions nationales de la Suisse, par M. *le Prof. Pierre Vaucher*. Le procès de Jaques Grue (1546—1547) par M. *Henry Fazy*. Procès et démêlés à propos de la compétence disciplinaire du Consistoire (1546—1547) par M. *Henry Fazy*. Mémoire sur la Généralisation des identités, par M. *le Prof. G. Oltramare*.

**Bulletin de l'Académie d'Hippone**, No. 21, fascicule 3,  
1886.

Supplément à l'épigraphie du Kef, par M. *Espérandieu*.  
Marques de potier, relevées à Carthage, par le *R. P. Delattre*.  
Sur une inscription punico-libyque, par M. *C. Mélix*. Sur  
deux inscriptions latino-puniques, par M. *C. Mélix*. Note sur  
l'amulette du Kef, par M. *C. Mélix*. Essai de lecture et  
d'interprétation: 1<sup>o</sup> d'un cylindre, en terre cuite; 2<sup>o</sup> d'un petit  
disque en argent. 3<sup>o</sup> d'un médaillon en bronze, par M. *Papier*.  
Correspondance. Compte rendu des Réunions. Bibliographie.  
Erratum.

---

### Berichtigung.

In No 3 des Bulletin ist durch ein Versehen des Setzers Seite 39 bei der Beschreibung des Bracteaten Friedrichs II. das Wort CASER vergessen worden. Die Umschrift lautet: FRIDERI-CV? CASER.

---



1



2



3



4







